



Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

wir informieren Sie in diesem Newsletter wieder über aktuelle Themen aus der Ruhegehaltskasse.

Stand der Verfahren zur Anpassung der Ruhegehälter

Wir hatten bereits in unserem letzten Newsletter (7) darüber informiert, dass die Hamburger Klagen zur Anpassung der Ruhegehälter auch in der zweiten Instanz abgewiesen bzw. eine Berufung vom Kläger zurückgenommen wurde. Die Beschwerde über die Nichtzulassung der Revision wurde vom Bundesarbeitsgericht ebenfalls zurückgewiesen.

Ein weiteres Verfahren in Stuttgart wurde am 10. Juli 2015 ebenfalls beendet. Der Kläger hat seine Berufung vor dem Landesarbeitsgericht Stuttgart (LAG) auf dringendes Anraten der Richterin zurückgenommen. Die Berufung wäre andernfalls zurückgewiesen worden. Vor dem LAG Stuttgart ging es im Wesentlichen um die Frage der Ausfinanzierung der Ruhegehaltskasse. Wenn die Ruhegehaltskasse vollständig ausfinanziert wäre, d.h. genug finanzielle Mittel hätte, um alle derzeitigen und zukünftigen Ruhegehälter zu zahlen, hätte ver.di nach Auffassung des Gerichtes ggf. keine wirtschaftliche Belastung geltend machen können. Eine Ausfinanzierung der Ruhegehaltskasse liegt aber gerade nicht vor.

Denn das Vermögen der Ruhegehaltskasse reicht nicht -wie in der Vergangenheit schon dargestellt und durch entsprechende Gutachten nachgewiesen wurde - aus, um Verpflichtungen, die bis über das Jahr 2065 hinausreichen, zu erfüllen. Nach den aktuellen Prognosen wird das Vermögen der Ruhegehaltskasse ca. Anfang 2030 aufgebraucht sein, so dass ver.di als letztlich einstandspflichtiges Trägerunternehmen die dann noch in beachtlicher Höhe bestehenden Verpflichtungen erfüllen muss. Aus diesem Grunde muss ver.di entsprechende Rücklagen bilden, was auch bereits umgesetzt wird. Über den Aufbau eines separaten Vermögensstockes zur Absicherung künftiger Altersversorgungsverpflichtungen hatten wir bereits berichtet (Newsletter 7).

Auch wenn diese Entscheidungen im Ergebnis nicht zur Zufriedenheit der Kläger bzw. vieler Ruhegehaltsempfänger ausgefallen sind, wurden die anstehenden Rechtsfragen geklärt mit dem Ergebnis, dass für alle Parteien nunmehr Rechtssicherheit besteht.

Lage der Ruhegehaltskasse

Die positive Vermögensentwicklung der Ruhegehaltskasse hat sich in 2015 in der Tendenz fortgesetzt. Die anhaltende Niedrigzinsphase und die seit Jahresanfang zu verzeichnenden Kursrückgänge haben zwar derzeit zu Minusrenditen im größten Anlagesegment, dem Rentensegment, geführt.

Diese negative Entwicklung konnte allerdings durch eine

bisher anhaltende sehr gute Entwicklung am Aktienmarkt gut aufgefangen werden. Da die Ruhegehaltskasse als Unterstützungskasse gehalten ist, das Anlagerisiko in einem vertretbaren Rahmen zu halten, wurde diese Entwicklung gleichzeitig genutzt, Gewinne am Aktienmarkt auch zu realisieren. Der Beschlusslage der Gremien entsprechend und nach Beratung durch unseren Vermögensverwaltungsbeirat wurde die Aktienquote auf ca. 25 % zurückgefahren. Eine verlässliche Prognose der Vermögenslage zum Jahresende erscheint allerdings vor dem Hintergrund der stark schwankenden Kapitalmärkte nicht möglich.

Personelle Veränderungen in den Gremien

Vermögensverwaltungsbeirat

Auf der Grundlage des § 12 der Satzung beruft das Kuratorium einen aus drei Personen bestehenden Vermögensverwaltungsbeirat. Zwei Mitglieder kommen aus dem Bereich der Finanzdienstleistungen. Das sind derzeit Herr Thomas Wienieke (Abteilungsleiter im Bankhaus Warburg) und Herr Stefan Bauer (Leiter institutionelle Kundenbetreuung Deutschland bei Franklin Templeton).

Herr Bauer ist ab 01.07 2015 für den aus Altersgründen ausgeschiedenen Herrn Heinz Dreves (Haspa) in den Vermögensverwaltungsbeirat berufen worden. Als weiteres Mitglied und verantwortlicher Aktuar aus dem Bereich der Versicherungsmathematik ist Herr Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf im Vermögensverwaltungsbeirat vertreten. Der Vermögensverwaltungsbeirat berät den Vorstand und das Kuratorium insbesondere in versicherungsmathematischen Fragen und bei der Anlage des Stiftungsvermögens.

Kuratorium

Für den im Januar vom Kuratorium abberufenen Kollegen Richard Sommer wurde am 23.04.2015 der Kollege Wolfgang Denia als neues Kuratoriumsmitglied berufen.

Wolfgang Denia war in der DAG zuletzt Landesverbandsleiter Niedersachsen-Bremen, danach bis zu seinem Renteneintritt Landesbezirksleiter des ver.di Landesbezirkes Niedersachsen-Bremen.

Die Ruhegehaltskasse ist umgezogen und hat neue Geschäftsräume

Unsere neue Anschrift lautet:

Ruhegehaltskasse (Stiftung) für Beschäftigte der DAG
Süderstr. 73, 20097 Hamburg

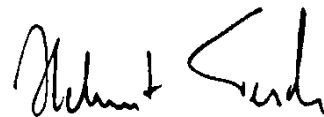
Tel. (wie vorher)
040 35 01 67 0

Fax.(wie vorher)
040 35 01 67 80

Mail (wie vorher)
info@rgk-dag.de



Uwe Grund
Vorsitzender des Vorstandes



Helmut Tesch
Vorsitzender des Kuratoriums

Falls noch nicht geschehen, geben Sie uns bitte Ihre E-Mail Adresse unter info@rgk-dag.de auf. Informationen erhalten Sie auch über unsere Internet Seite www.rgk-dag.de.